

RS Vwgh 2001/11/28 99/13/0254

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 28.11.2001

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §6;

Rechtssatz

Ob eine Gesellschaft bei Leistung eines gesellschaftsrechtlich bedingten Zuschusses als Sanierungsmaßnahme an eine andere Gesellschaft operativ tätig ist oder sich auf eine Veranlagungstätigkeit hinsichtlich liquider Mittel beschränkt, ist für die Frage des Wertes der Beteiligung nicht von entscheidender Bedeutung. Eine - erfolgreiche - Sanierung bedeutet nicht, dass das sanierte Unternehmen im gleichen Geschäftsfeld weiterhin tätig sein muss.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1999130254.X14

Im RIS seit

04.04.2002

Zuletzt aktualisiert am

03.12.2015

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at